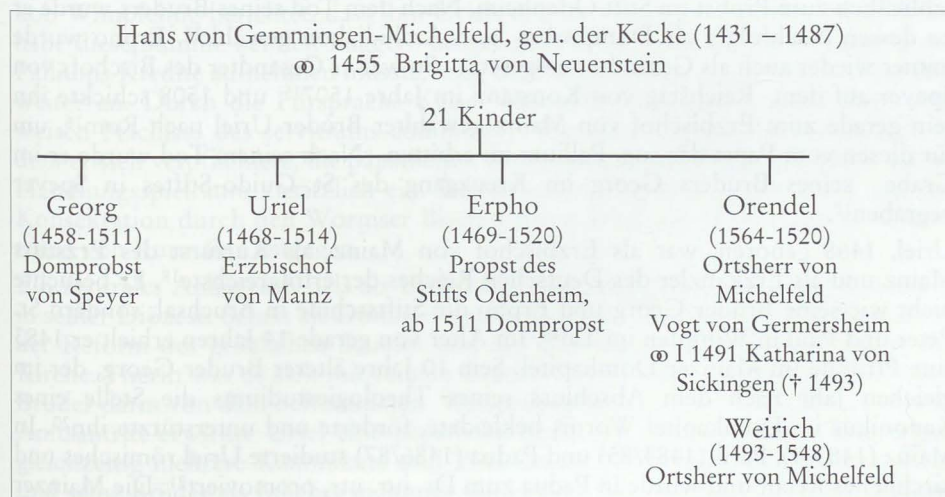


Uriel von Gemmingen – Erzbischof von Mainz, Kurfürst und Reichserzkanzler 1508 – 1514

Bernd Röcker

Die Freiherren von Gemmingen sind eine der wenigen Adelsfamilien im Kraichgau, die sich seit dem hohen Mittelalter bis heute erhalten haben¹. Ihr Geschlecht war zahlenmäßig von Anfang an eines der stärksten, hatte umfangreichen Grundbesitz weit über den Kraichgau hinaus und hat sich daher auch früh in viele Seitenlinien aufgespaltet. Dass eine so große Familie auch immer wieder bedeutende Persönlichkeiten hervorbringt, ist nicht verwunderlich. Eine besonders große Zahl gebildeter und einflussreicher Familienmitglieder hatten die Gemmingen im 15. und 16. Jahrhundert aufzuweisen. Unter ihnen ragen Hans der Reiche, der als Doktor beider Rechte zeitweise Hofrichter am kurpfälzischen Hof in Heidelberg und sogar Vizedom, d.h. Stellvertreter des Kurfürsten, war² und dessen Enkel Dietrich, Wolf und Philipp eine zentrale Rolle in der Reformation im Kraichgau spielten³, und Hans der Kecke, der Begründer der Michelfelder Linie, hervor. Gelegentlich wird dieser im Gegensatz zu Hans dem Reichen, dem Begründer der Guttenberger Linie, auch Hans der Arme oder auch Keckhans genannt⁴.

Hans der Kecke (1431 – 1487) fühlte sich als Vasall vor allem Friedrich I. dem Siegreichen verpflichtet. Für diesen kämpfte er in zahlreichen Fehden. Seine berühmteste Tat vollbrachte er, als er den auf der Seite des Kaisers Friedrich III. kämpfenden Grafen Ulrich von Württemberg in der Schlacht bei Seckenheim 1462 persönlich gefangen nahm⁵. Kurfürst Friedrich I. dankte ihm, der sich auch in mancher Fehde und als geschickter Diplomat verdient gemacht hat, 1465 mit der Ernennung zum Vogt von Germersheim⁶.



Hans der Kecke hatte mit seiner Frau Brigitta von Neuenstein, die er 1455 heiratete, 21 Kinder, von denen allerdings 11 das Kindesalter nicht überlebten. Von den 10 überlebenden Kindern traten die meisten in den geistlichen Stand⁷.

Orendel (1464 – 1520) übernahm das Erbe in Michelfeld. Wie sein Vater war er Vogt in Germersheim und folgte 1499 seinem Onkel Eberhard von Gemmingen als kurpfälzischer Kammermeister. Sein Bruder Uriel setzte nach seiner Wahl zum Erzbischof von Mainz ihn als Oberamtmann in den kurmainzischen Ämtern Miltenberg, Tauberbischofsheim, Kulsheim, Buchen und Königsheim ein⁸. Orendels Erbe übernahm nach seinem Tod sein Sohn Weirich (1493 – 1548).

Drei von den Kindern Hans' des Kecken ragten sowohl durch ihre Ausbildung als auch durch ihren Aufstieg in höchste geistliche Ämter hervor:

Georg (1458 – 1511) besuchte die Stiftsschule in Bruchsal und studierte in Deutschland, Frankreich und Italien⁹. Mit dem Doktor beider Rechte schloss er 1486 sein Studium ab. Bereits 1480 war er Domsänger in Speyer geworden, 1486 wird er als Domherr und Generalvikar erwähnt und 1499 als Domprobst. Georg von Gemmingen, der auch seit 1483 als Kanonikus und seit 1494 als Stiftsdekan am Mainzer Domstift wirkte, verband mit dem aus Schlettstadt stammenden Frühhumanisten Jakob Wimpfeling, der nach der Aufgabe seiner Professur an der Heidelberger Universität von 1483 bis 1498 zunächst als Prediger und dann als Domvikar am Speyerer Dom tätig war, eine enge Freundschaft¹⁰. Wimpfeling widmete Georg 1494 und 1496 zwei seiner Schriften¹¹. Georg, selbst Verfasser mehrerer Traktate, war beeinflusst von der kritischen Einstellung Wimpfeling, den er spätestens 1483 im Speyerer Domkapitel kennen gelernt hatte. Er übte Kritik an den damaligen Verhältnissen in der Kirche und an der mangelhaften Ausbildung der Priester. Ohne tief greifende Reformen, befürchtete Georg von Gemmingen, könnten Kirche und Papst nicht mehr lange bestehen¹². Als Student litt er darunter, dass er wegen der Armut seines Vaters seine Bücher ausleihen musste. Vermutlich hat er sich deswegen als Theologe eine bedeutende Bibliothek zugelegt und seine beiden jüngeren Brüder während ihres Studiums gefördert¹³.

Erpho von Gemmingen (1469 – 1523) studierte wie sein Bruder Georg auch in Pavia und erwarb ebenfalls den Grad eines Doktors beider Rechte. Er wurde zunächst zum Canonicus in Speyer und Worms, dann zum Domdechanten in Worms ernannt, anschließend zum Probst im St.-Guido-Stift in Speyer und 1510 schließlich zum Probst im Stift Odenheim. Nach dem Tod seines Bruders wurde er zu dessen Nachfolger als Domprobst und Archidiakon gewählt¹⁴. Erpho wurde immer wieder auch als Gesandter eingesetzt. So war er Gesandter des Bischofs von Speyer auf dem Reichstag von Konstanz im Jahre 1507¹⁵, und 1508 schickte ihn sein gerade zum Erzbischof von Mainz gewählter Bruder Uriel nach Rom¹⁶, um für diesen vom Papst das sog. Pallium zu erbitten. Nach seinem Tod wurde er im Grabe seines Bruders Georg im Kreuzgang des St.-Guido-Stiftes in Speyer begraben¹⁷.

Uriel, 1468 geboren, war als Erzbischof von Mainz, als Kurfürst des Erzstifts Mainz und als Erzkanzler des Deutschen Reiches der erfolgreichste¹⁸. Er besuchte nicht wie seine Brüder Georg und Erpho die Stiftsschule in Bruchsal, sondern St. Peter und Paul in Wimpfen im Tal¹⁹. Im Alter von gerade 14 Jahren erhielt er 1483 eine Pfründe im Mainzer Domkapitel. Sein 10 Jahre älterer Bruder Georg, der im gleichen Jahr nach dem Abschluss seines Theologiestudiums die Stelle eines Kanonikus im Domkapitel Worms bekleidete, förderte und unterstützte ihn²⁰. In Mainz (1483/4), Paris (1484/85) und Padua (1486/87) studierte Uriel römisches und kirchliches Recht und wurde in Padua zum Dr. iur. utr. promoviert²¹. Die Mainzer

Domkapitelprotokolle berichten unter dem Datum vom 8. 3. 1484, dass der Kanonikus Uriel von Gemmingen für vier Jahre „ad studium Parisiense“ beurlaubt werde²². Am 18. 2. 1488 wurde er für weitere zwei Jahre zum Studium freigestellt²³. Während seiner Studienjahre in Paris und Padua hat Uriel die neuen geistigen Strömungen des Humanismus und der Renaissance kennen gelernt und ist ihr Anhänger geworden.

Als hervorragend ausgebildeter Jurist wurde Uriel 1501 auf Empfehlung des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg als Vertreter des Erzstifts Mainz an das Kaiserliche Reichskammergericht in Speyer als Beisitzer berufen²⁴. Vier Jahre später wurde er zum Domdekan am Erzbistum Mainz gewählt. Gleichzeitig übte er die Ämter des Domkustos im Worms, eines Kanonikus an der St.-Alban-Kirche sowie des Amtmanns zu Mombach aus²⁵. Nach dem Tod des Erzbischofs Jakob von Liebenstein erfolgte am 27. September 1508 durch das Mainzer Domkapitel die Wahl Uriels von Gemmingen zu dessen Nachfolger als Erzbischof von Mainz²⁶. Am 23. April 1509 wurde Uriel schließlich von Kaiser Maximilian I. mit den Regalien des Kurfürsten belehnt. Als ranghöchster geistlicher Kurfürst war Uriel in Personalunion Reichserzkanzler und hatte die büromäßige Leitung der Reichstage inne.

Wie seine Vorgänger im Amt legte Uriel unmittelbar nach seiner Wahl zum Erzbischof vor den Domherren seinen Eid ab. In seiner 57 Punkte umfassenden Wahlkapitulation, einer Art Regierungserklärung, musste Uriel auf die Interessen des Domkapitels, das ihn wählte, Rücksicht nehmen, was zu einer weitgehenden Einschränkung seiner erzbischöflichen Gewalt und seines politischen Entscheidungsspielraums hinsichtlich der Finanzpolitik, der gerichtlichen Gewalt, der Territorial- und der Bündnispolitik führte. So durfte er die Privilegien und Freiheiten des Domkapitels nicht antasten und Amtleute nur mit dessen Zustimmung einsetzen. Finanziell hatte das Domkapitel den Erzbischof völlig in der Hand, da es fast alle Geldquellen des Erzstifts besaß und es seine Zustimmung in allen finanziellen Angelegenheiten geben musste.

Nach seiner Wahl zum Erzbischof benötigte Uriel so schnell wie möglich die päpstliche Bestätigung, die in der Verleihung des Palliums ihren sichtbaren Ausdruck fand. Dafür hatte er 25 000 Gulden an die päpstliche Kammer zu entrichten²⁷, was infolge der hohen Verschuldung des Erzstiftes besonders schwer fiel. Jakob Wimpfeling berichtet, dass ihm Uriels Bruder Georg geschrieben habe, dieser habe diese Summe bei den Fuggern ausgeliehen²⁸. Da Uriel für die Erlangung des Palliums Kredite aufnehmen musste, stieg die Verschuldung des Erzstifts unter ihm weiter an. Durch die Fürsprache Kaiser Maximilians I. erhielt Uriel einen teilweisen Nachlass des *servitium commune*²⁹. Der dem Papst zu leistende Eid, in dem er sich verpflichtete, die päpstlichen Anweisungen zu achten, schränkte seinen Handlungsspielraum zusätzlich ein. Bereits einen Tag nach seiner Wahl und der Konsekration durch den Wormser Bischof nahm Uriel die Huldigung der Untertanen von Kurmainz entgegen.

Ein zentrales Anliegen Uriels als Erzbischof war der Kampf gegen die Missstände in seiner Diözese. Schon als Domherr wurde Uriel nachgesagt, er sei ein Verfechter der Reform des geistlichen Standes und der Beseitigung von Missständen in der Kirche. Hierin war er sich mit seinem Bruder Georg einig. Vielleicht waren beide Brüder darin von dem befreundeten Wimpfeling beeinflusst³⁰. Gleich nach seinem Amtsantritt erwirkte Uriel eine päpstliche Bulle, die den Geistlichen untersagte, gleichzeitig mehrere Kanonikate und Vikarien zu bekleiden, und dies, obwohl er und seine Brüder als Inhaber mehrerer kirchlicher Ämter selbst von dieser Reform

betroffen worden wären. Dieser Kampf gegen die Pfründenhäufung rief sofort einen Sturm der Entrüstung des Klerus im Mainzer Domstift hervor³¹. Der Protest der Domherren war so stark, dass Papst Julius II. die Reformbulle wieder zurücknahm. Trotz des Scheiterns dieses ersten Reformversuchs ließ sich Uriel nicht davon abhalten, auf anderen Gebieten weitere Reformmaßnahmen einzuleiten, wie z. B. in Bezug auf den Lebenswandel der Geistlichen, ihre mangelnde wissenschaftliche Ausbildung bzw. ihre Unwissenheit, die verfallende Klosterzucht und das mangelnde Pflichtgefühl des Klerus³². Er begründete diese Maßnahmen damit, dass er in zahlreichen Berichten gelesen habe, die wissenschaftliche Bildung seiner Pfarrer sei auf einem Tiefststand angelangt, den er nicht länger dulden könne³³. Er wies auch seinen Generalvikar an, dafür zu sorgen, dass die Priester seiner Diözese ihre Konkubinen sofort entließen, und ordnete Visitationen in den Klöstern an. Die Domherren hielt Uriel an, Wege zu finden, wie man die Übelstände beseitigen könne.

Wie schon bei seinen kirchlichen Reformbestrebungen musste Uriel auch in seinem Verhältnis zum Papsttum die Grenzen seines Handlungsspielraums erfahren³⁴. Durch den Eid, den er vor seiner Weihe leisten musste, war Uriel eng an den Papst gebunden. Beim Versuch, diese Bindung zu lockern, stützte sich Uriel auf ein altes Recht der Erzbischöfe, päpstliche Erlasse und Briefe vor ihrer Veröffentlichung mit ihrem „vidimus“ zu versehen oder die Zustimmung zu versagen. 1510 geriet er wegen seines Vidimus-Anspruches in Konflikt mit dem Papst. Er musste schließlich auf sein Recht verzichten und die Erlasse seines Vorgängers Jakob von Liebenstein „De vidimandis litteris apostolicis“ zurücknehmen.

In seiner Wahlkapitulation als Kurfürst hatte sich Uriel verpflichtet, verloren gegangenen Besitz des Erzstifts Mainz wieder zurück zu gewinnen³⁵. Relativ geschlossenen Besitz hatte das Erzstift um Mainz und im Rheingau (unteres Stift) sowie im Main- und Taubertal, im Bauland und im Neckartal um Hirschhorn und nordöstlich von Wimpfen (oberes Stift). Räumlich getrennt davon lagen das Eichsfeld und die Stadt Erfurt. Vor allem durch die schlechten Verkehrsverhältnisse wurde eine geregelte Verwaltung der weit auseinander liegenden Landesteile erschwert.

Kompliziert waren die Verhältnisse in Erfurt. Von der früheren Stadtherrschaft des Erzbischofs waren nur wenige Reste übrig geblieben, während das Landgebiet völlig unabhängig von Kurmainz war. Der Rat der Stadt versuchte die Quasi-Unabhängigkeit von Mainz zu bewahren, ohne die erzbischöfliche Oberhoheit aufzugeben. Kursachsen, das seit 1485 ein Schutzrecht über die reiche Stadt ausübte, war bestrebt, sie zu annektieren. Das Eingreifen der benachbarten Fürsten wurde durch die finanzielle Notlage der Stadt Erfurt begünstigt, die sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts so verschlimmert hatte, dass sie den Bankrott erklären musste. Dieser rief schwere Unruhen in der Bevölkerung hervor, die es Uriel ermöglichten, 1509 erstmals in die inneren Verhältnisse der Stadt einzugreifen. Die wegen der Finanzpolitik des Rats aufgebrachten Bürger erbaten Hilfe bei Uriel als ihrem Landesherrn, während der Rat um Unterstützung bei Kurfürst Friedrich von Sachsen nachsuchte. Beide Seiten kämpften erbittert. Uriel war sogar bereit, notfalls mit Waffengewalt seine Forderungen durchzusetzen. Sowohl Uriel als auch Friedrich versuchten, Kaiser Maximilian auf ihre Seite zu ziehen; dieser aber war an einer Lösung des Streits nicht ernsthaft interessiert, sondern nutzte den Streit der beiden Kurfürsten, um eigene Ziele zu erreichen. Als Uriel von Gemmingen 1514 plötzlich verstarb, war der Streit um Erfurt noch immer nicht entschieden. Dies beeinflusste die Wahl von Uriels Nachfolger. Das Domkapitel präsentierte Albrecht von

Brandenburg, der wenige Monate vorher zum Erzbischof von Magdeburg und zum Administrator des Bistums Halberstadt gewählt worden war und als Angehöriger des Hauses Hohenzollern ein natürlicher Gegner der in Sachsen regierenden Wettiner galt, als einzigen Kandidaten für die Nachfolge Uriels als Erzbischof. Albrecht erlangte schließlich, indem er die Schutz- und Geleitrechte Sachsens in Erfurt anerkannte, die uneingeschränkte Landeshoheit von Kurmainz über Erfurt. Durch sein entschiedenes Eintreten in diesem Streit schuf Uriel von Gemmingen die Voraussetzungen für den späteren Erfolg Albrechts.

Eine besondere Stellung in der mittelalterlichen Gesellschaft besaßen die Juden. Ursprünglich unter kaiserlichem Schutz stehend, mussten sie als Kammerknechte eine Judensteuer entrichten. Im späten Mittelalter nahmen auch Landesherren und Städte gegen ein Schutzgeld Juden auf. Trotzdem waren die Juden aus religiösen wie auch wirtschaftlichen Motiven vor allem in Zeiten der Not Verfolgungen ausgesetzt³⁶. Vor Uriel gab es immer wieder Ausweisungen, aber auch Anwerbungen von Juden in Mainz. Da sein Vorgänger Jakob von Liebenstein 1507 sämtliche Juden in Kurmainz ausweisen ließ, musste sich Uriel in seiner Wahlkapitulation verpflichten, keine neuen Juden in Bingen oder anderen Orten des Erzstifts aufzunehmen³⁷. Dass Uriel entgegen seinem Wahlversprechen und der damaligen Gesetzeslage dennoch ein Rabbinerwesen im Erzstift anordnete, lässt sich nicht allein damit erklären, dass er für einen Judendoktor namens Beyfuss eine persönliche Hochachtung empfand. Als humanistisch gesinnter Theologe und Jurist hatte er sicher Kenntnis von Johannes Reuchlins Wertschätzung der hebräischen Sprache und Kultur, die ihn beeindruckte. Diesen Judendoktor Beyfuss ernannte er zum Rabbi, Hofmeister und obersten Richter aller Juden des Erzstiftes, wagte es allerdings nicht, ihm ein Wohnrecht in Mainz zu gestatten, sondern lediglich in dem vor der Stadt gelegenen Dorf Weisenau. Dafür genoss Beyfuss Privilegien wie freies Geleit und Steuerfreiheit. Auch war er mit weit reichenden Befugnissen gegenüber seinen Glaubensgenossen ausgestattet. Wenige Jahre später nahm Uriel zwei weitere jüdische Ärzte auf und unterstellte sie seinem besonderen Schutz. Erzbischof Albrecht, Uriels Nachfolger, versuchte die Juden aus seinem Territorium wieder zu vertreiben, wurde jedoch durch ein von den Frankfurter Juden initiiertes Abmahnungsschreiben Kaiser Maximilians I. daran gehindert.

Als Erzbischof von Mainz wurde Uriel von Gemmingen auch in die sog. Reuchlinfehde hineingezogen³⁸. 1505 geriet der Humanist Johannes Reuchlin in einen Streit mit dem zum Christentum konvertierten Juden Johannes Pfefferkorn. Dieser versuchte, seine einstigen Glaubensbrüder durch Kampfschriften zu bekehren, und forderte die Verbrennung aller jüdischen Schriften, die Quelle ihrer Verblendung und Verstocktheit. Auf kaiserlichen Befehl holte man Gutachten zu der beabsichtigten Bücherinquisition ein. Reuchlin lehnte in seiner Stellungnahme vom 6. Oktober 1510 die Verbrennung der Bücher ab. Da auch Uriel von Gemmingen Einspruch erhob, kam der Prozess zunächst ins Stocken. Ein neues kaiserliches Mandat übertrug Uriel den Vorsitz in einer Untersuchungskommission, die den Fall noch einmal überprüfen sollte. Reuchlin, der diesem Gremium ebenfalls angehörte, lehnte erneut die Vernichtung des jüdischen Schrifttums ab mit Ausnahme jüdischer Schmähschriften. Pfefferkorn bezichtigte daraufhin Reuchlin der Unkenntnis und der Bestechlichkeit, ein Vorwurf, den dieser entschieden zurückwies. Der Streit eskalierte; Pfefferkorn erhielt Unterstützung durch die Dominikaner der Universität Köln, während sich jüngere Humanisten mit ihren „Dunkelmännerbriefen“ hinter Reuchlin stellten. Die Kölner Fakultät ließ Reuchlin zum 15. September 1513 nach Mainz vor den Kölner Ketzerichter Jakob van Hoogstra-

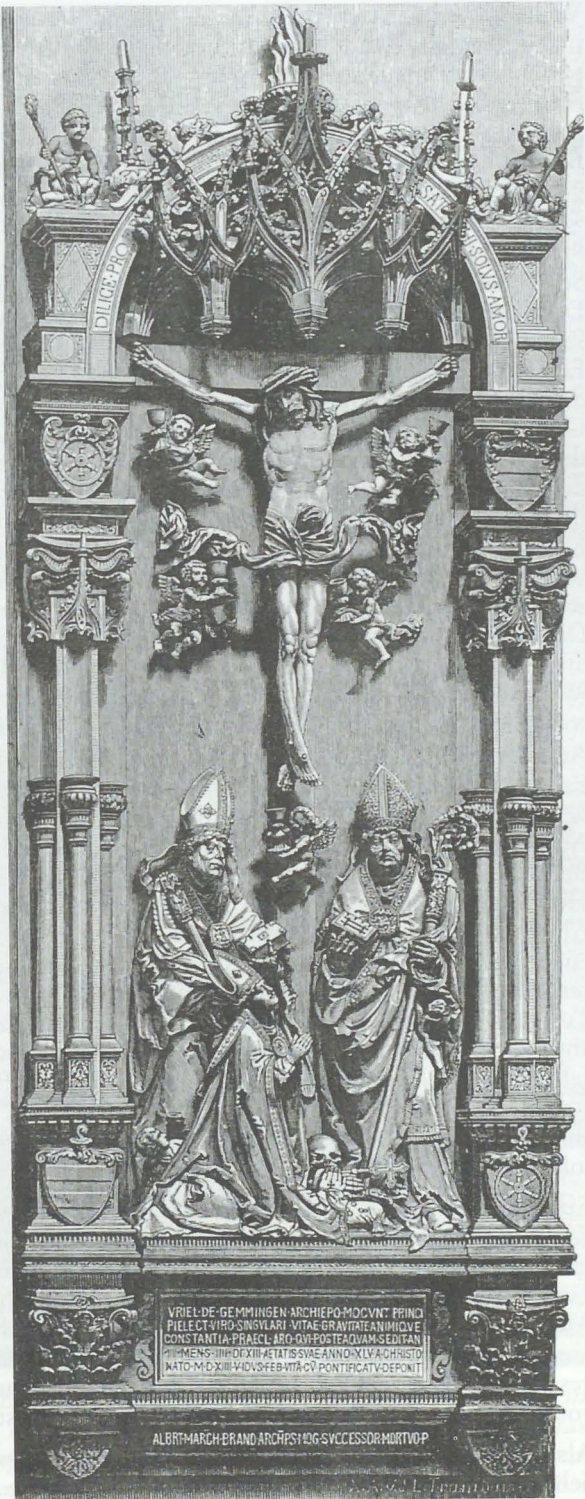
ten laden. Als humanistisch gesinnter Jurist und höchster geistlicher Würdenträger des Deutschen Reiches intervenierte Uriel zugunsten Reuchlins. Am 11. Oktober 1513, einen Tag vor der geplanten Urteilsverkündung, erhielt Hoogstraten ein Schreiben Uriels, in dem dieser die Vertagung der Urteilsverkündung um einen Monat forderte und im Falle der Weigerung die Zurückziehung der vier erzbischöflichen Gerichtsbeisitzer androhte, die von Reuchlin eingelegte Appellation an den Papst anerkannte und alles, was zwischenzeitlich geschehe, für nichtig erklärte³⁹. Aufgrund des Eingreifens Uriels gewann Reuchlin in erster Instanz im März 1514 den Prozess, und die Prozessgegner wurden zur Zahlung der Gerichtskosten und zum Stillschweigen verurteilt⁴⁰. Hätte Uriel in diesem Streit nicht so entschieden kraft seines Amtes zugunsten Reuchlins Stellung bezogen, wäre dieser vor der Verurteilung durch Hochstraten und damit seiner Hinrichtung als Ketzler nicht mehr zu retten gewesen.

Als Uriel von Gemmingen das Amt des Erzkanzlers des Deutschen Reiches ausübte, waren die Zeiten, in denen die Erzbischöfe von Mainz eine führende Stellung in der Reichspolitik einnahmen, längst vorbei⁴¹. Lediglich Berthold von Henneberg (1484–1504) konnte mit seinen Plänen zur Reichsreform noch einmal größeren Einfluss nehmen. Bei der Würdigung von Uriels Kanzlerschaft muss man berücksichtigen, dass seine knapp fünfjährige Amtszeit als Kanzler (erst am 23. April 1509 verlieh ihm Kaiser Maximilian I. die Regalien!) zu kurz war, um die Reichspolitik entscheidend gestalten zu können. Immerhin führte er den Vorsitz im Fürstenkollegium, ernannte den Reichsvizekanzler, hatte das Direktorium des ganzen Reichstages, zählte in diesen Funktionen zum ersten Reichsstand und genoss dadurch im Deutschen Reich hohes Ansehen.

Die permanente Geldnot, die Zersplitterung seines Territoriums und nicht zuletzt die Einschränkungen durch die Wahlkapitulation erlaubten es Uriel nicht, große Politik zu machen, weder im Erzstift Mainz noch im Reich. Bei den Verhandlungen über die Bestimmungen des Reichstagsabschieds auf dem Reichstag 1512 in Trier und Köln scheint Uriel größeren Einfluss ausgeübt zu haben. In Punkt 8 des Abschieds soll im Falle des Landfriedensbruchs, wenn der Kaiser nicht in der Nähe wäre, Uriel mit den Reichsständen verhandeln, wie der Reichsfriede wieder herzustellen sei⁴². Auch um die Einrichtung der Reichskreise hat er sich nachhaltig bemüht. Da Uriel auch promovierter Jurist und mehrere Jahre Vertreter des Erzstifts am Reichskammergericht in Speyer war, ist anzunehmen, dass er die Abfassung der Artikel über das Reichskammergericht wesentlich mitbestimmt hat. Dies wird auch durch eine handschriftliche Bemerkung bestätigt: „Ertzbischof Uriel ist unter Kayser Maximilian bey dem Reichstag zu Trier erschienen und Köln 1512 und solche mit andern unterschrieben, auch hierbei das Erzkanzleramt höchstlößlich verwaltet, und hat viele nützliche Dinge zu des Reiches Wohlfahrt mitverrichten helfen“⁴³. Der Reichstagsabschied 1512 trägt neben dem Siegel des Kaisers auch das Uriels als des höchsten Reichsfürsten sowie das weiterer vier Reichsfürsten.

Völlig unerwartet wurde Uriel von Gemmingen 45-jährig am 7. Februar 1514 durch einen Schlaganfall, an dessen Folgen er zwei Tage später starb, mitten aus seiner Arbeit gerissen. Am 12. Februar 1514 wurde der Leichnam Uriels mit den üblichen fürstbischöflichen Ehren im Mainzer Dom beigesetzt⁴⁴.

Ein handschriftlich überlieferter Bericht bietet eine andere Version des Todes von Uriel⁴⁵. Danach behaupteten Mönche, Uriel habe erfahren, dass sein Kellermeister in Aschaffenburg nachts Wein entwende, und als er ihn tatsächlich einmal auf frischer Tat ertappt habe, habe Uriel ihn im Zorn mit dem Bandmesser erschlagen.



**Grabmal des Kurfürsten und
Erzbischofs
Uriel von Gemmingen
im Dome zu Mainz.**

Nach dem Abgusse im german.
Museum gezeichnet und geschnitten
von L. Trambauer in Nürnberg.

Voller Reue habe sich Uriel für tot erklären lassen und sei in ein Karthäuserkloster in ein fremdes Land gezogen, um für seine Tat zu büßen. Gegen diese Version spricht, dass man, als 1724 Uriels Grab geöffnet wurde, dessen Leiche mit allen erzbischöflichen Insignien, der Mütze, dem Pallium und dem Stab gefunden hat. Dass diese Version hat entstehen können, erklärt Faulde damit, dass nach einem Bericht aus dem Jahr 1491 ein Domherr einen Küfer im Keller beim Pantschen angetroffen und ihn kurzerhand erschlagen habe. Spätere Historiker hätten den Totschlag des Domherren dem Erzbischof Uriel zugeschrieben, weil er als sehr jähzornig galt⁴⁶.

Sein Nachfolger Albrecht von Brandenburg ließ Uriel ein Grabmal im Mainzer Dom setzen, das noch heute an einem Pfeiler auf der Nordseite des Langhauses zu sehen ist. Der Künstler ist Hans Backoffen, der bereits unter Uriel im Dienst des Erzbistums nachweisbar ist und auch unter Albrecht als Hofbildhauer arbeitete. In der Mitte des Denkmals, das aus Sandstein und Eifeltuff gearbeitet ist, erkennt man Christus am Kreuz. Links und rechts unter dem Kreuz stehen der hl. Martin und der hl. Bonifatius, der Schutzheilige des Erzbistums; unter dem Kreuz kniet Uriel, die Augen auf Christus gerichtet und die Hände gefaltet. Fünf Putten fangen mit ihren Kelchen das Blut Christi auf. Georg Dehio, der wohl bedeutendste deutsche Kunsthistoriker des 20. Jahrhunderts und Begründer des seit Generationen immer wieder neu aufgelegten Handbuchs „Die Kunstdenkmäler Deutschlands“, schwärmt von der künstlerischen Qualität dieses Grabmals: „Unter allen deutschen Denkmälern der Epoche ist dieses das originellste und künstlerisch stärkste, ein Strom leidenschaftlichen Lebens und doch voller Monumentalität“⁴⁷. Ein besonderes Charakteristikum für Dehio ist Backoffens „intensive malerische Empfindungsweise“ und die „Einheitlichkeit und Kraft der Ausdrucksmittel“⁴⁸.

Anlässlich der Restaurierung des Mainzer Domes ließ, wie Stocker berichtet, die Familie von Gemmingen das Denkmal ebenfalls restaurieren und einen Abguss herstellen, den sie dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg übergab. Außerdem schenkte die Familie dem Museum für die Veröffentlichung eines Beitrags in den „Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum“ einen Holzschnitt, den sie nach dem Abguss hat schneiden lassen⁴⁹. Stocker glaubt, dass Albrecht Dürer den Entwurf zu dem Epitaph Uriels geliefert habe⁵⁰. Dass Dürer enge Beziehungen zur Familie Gemmingen hatte, ist nicht von der Hand zu weisen, schreibt er doch selbst über den ersten Holzschnitt des sog. „Michelfelder Teppichs“, dass er am 6. März 1524 im Michelfelder Schloss gewesen sei und ihn abgezeichnet habe⁵¹. Die Vermutung Stockers liegt von daher zwar nahe, ist jedoch sehr unwahrscheinlich, denn als Künstler ist Backoffen auf eine Stufe mit Dürer zu stellen. Außerdem fand Backoffen nicht erst durch Albrecht von Brandenburg, sondern bereits durch Uriel selbst eine Anstellung beim Erzbistum, kannte diesen folglich persönlich⁵².

Eine Gesamtwürdigung Uriels von Gemmingen ist schon wegen seiner relativ kurzen Regierungsdauer nicht ganz einfach. Als Kurfürst des Erzstiftes Mainz waren ihm aufgrund der Wahlkapitulation und der finanziellen Schwierigkeiten seines Territoriums enge Grenzen gesetzt. Immerhin hat er durch sein energisches Auftreten gegenüber Kurfürst Friedrich von Sachsen im Streit um Erfurt die kurmainzischen Interessen sichern können und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sein Nachfolger Albrecht die Erfurter Frage endgültig im Sinne von Kurmainz lösen konnte und Erfurt für das Erzstift nicht verloren ging.

Als Reichserzkanzler trieb Uriel die Reichsreform weiter voran, ohne freilich ähnlich eigenständige Akzente setzen zu können wie sein Vorgänger Berthold von



Unterer Teil des Gemmingen-Epitaphs im Mainzer Dom. Kniend: Uriel von Gemmingen. Hinter ihm stehend: die beiden heiligen Bischöfe Martin und Bonifaz. Beim Vergleich der Figurengruppen auf dem Foto und dem Kupferstich kann man einige Abweichungen der Gestaltung im Detail feststellen. (Foto: Debio, 1905)

Henneberg. Wenn Faulde ihn als dessen Epigonen bezeichnet, dann wird er seiner Bedeutung für die Reichspolitik nicht gerecht. Immerhin hatte Uriel auf den Reichstagsabschied von 1512 doch einigen Einfluss genommen, und von ihm zu erwarten, dass er in den wenigen Jahren seiner Kanzlerschaft die seit Jahrzehnten andauernden Missstände im Reich beseitigt, ist angesichts der politischen Möglichkeiten, die ihm sein Amt bot, unrealistisch.

Wesentlich bedeutender sind Uriels Leistungen als Erzbischof. Mehr als seine Vorgänger hat er die Krise der spätmittelalterlichen Kirche erkannt und war daher um eine tief gehende Reform der kirchlichen Verhältnisse bemüht. Schon als Domherrn und Dekan wurde ihm nachgesagt, dass er seine Geistlichen in strenger Zucht hielt. Als Erzbischof hielt er die Priester seines Kapitels immer wieder an, ihre geistlichen Pflichten zu erfüllen. Mit großem Eifer kämpfte er gegen die Pfründenhäufung des Klerus, gegen die Unwissenheit der Priester und gegen deren unwürdigen Lebenswandel, gegen die verfallende Klosterzucht, gegen das mangelnde Pflichtgefühl des Klerus usw. Uriel verringerte dadurch in seiner Diözese die Angriffsfläche für die reformatorische Bewegung. Das zeigt sich darin, dass die Masse des Volkes in seinem Territorium dem alten Glauben treu blieb.

Uriel war aufgeschlossen für die neuen geistigen und künstlerischen Strömungen seiner Zeit. Dass der Einfluss des Humanismus, den er als Student und später in seinem privaten Umfeld u. a. durch die Begegnung mit dem Elsässer Frühhumanisten Wimpfeling kennen gelernt hat, ihn prägte, sieht man nicht zuletzt in seinem Eintreten für Reuchlin in dessen Streit mit Johannes Pfefferkorn und seiner Toleranz im Verhältnis zu den Juden in seinem Territorium. Uriel zeigte auch großes Interesse an der Kunst seiner Zeit. Mit Hans Backoffen, der als Bildhauer ausschließlich mit Stein arbeitete und in seinem Auftrag die Grabdenkmäler seiner Vorgänger Berthold von Henneberg und Jakob Liebenstein im Mainzer Dom schuf, und Mathias Grünewald, der als Maler vor allem im erzbischöflichen Schloss Aschaffenburg tätig war, beschäftigte er die neben Dürer bedeutendsten zeitgenössischen deutschen Künstler.

Uriels Karriere ist beeindruckend. Dass ein Spross des Niederadels zum ranghöchsten Erzbischof und Kurfürsten aufsteigt und dadurch als Reichserzkanzler das nach dem Kaiser höchste Amt im Deutschen Reich ausübt und dazu zwei Brüder ebenfalls höchste Ämter in der Kirche bekleiden, ist etwas Außergewöhnliches. Um dies zu erreichen, sind persönliche Begabung, Zielstrebigkeit und ausdauerndes Bemühen sicher wichtige Voraussetzungen. Doch ohne Patronage und Pflege persönlicher Beziehungen wäre dieser Aufstieg kaum möglich gewesen, wie Kurt Andermann in seiner Studie „Gemmingen-Michelfeld“⁵³ eindrucksvoll nachweist.

Anmerkungen:

1. Grundlegend zur Geschichte der Familie von Gemmingen u. a.: Reinhold Bührlen, *Geschichte der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen*, Privatdruck der Familie 1977; Hans-Lothar Freiherr von Gemmingen-Hornberg, *Stammreihen und Stammbaum der Freiherren von Gemmingen*, Heidelberg 1949; C.W.F.L. Stocker, *Familienchronik der Freiherren von Gemmingen*, 1895
2. R. Bührlen (wie Anm. 1), S. 47; C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 49
3. s. u. a. Martin Brecht, *Die Bedeutung der Herren von Gemmingen im pfälzisch-fränkischen Bereich*, in: *Festschrift für Gerd Wunder, Württembergisch Franken Bd. 58* (1974), S. 109 ff.; Klaus Gassner, *So ist das creutz das recht panier. Die Anfänge der Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1994*; Gerd Kiesow, *Von Rittern und Predigern. Die Herren von Gemmingen und die Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1997*; Bernd Röcker, *Reichsritterschaft und Reformation – Die Bedeutung der Herren von Gemmingen für die Ausbreitung der Reformation im Kraichgau*, in:

- Kraichgau – Folge 8/1983, S. 89 ff.; ders., So ist das creutz das recht panier. Kraichgauer Ritterschaft und Reformation, in: Zwischen Fürsten und Bauern – Reichsritterschaft im Kraichgau, (= Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung Bd. 8), Sinsheim 1992, S.54 ff.
4. R. Bührlen (wie Anm. 1), S. 113; G. Kiesow (wie Anm. 3), S. 22
 5. C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 207; R. Bührlen (wie Anm. 1), S. 193
 6. C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 209; Kurt Andermann, Gemmingen-Michelfeld. Eine personengeschichtliche Fallstudie um Themenkreis Patronage – Verwandtschaft – Freundschaft – Landsmannschaft, in : Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hrg. von Paul-Joachim Heinig u.a.(= Historische Forschungen, Bd. 67), Berlin 2000, S. 459 - 477
 7. R. Bührlen (wie Anm. 1), S. 193
 8. G. Kiesow (wie Anm. 3), S.25; C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S223 ff; R. Bührlen (wie Anm. 1), S. 195; K. Andermann (wie Anm. 6), S. 472 f.
 9. G. Kiesow (wie Anm. 1), S. 22; K. Andermann (wie Anm. 6), S. 466 ff.
 10. G. Kiesow (wie Anm. 3), S. 23; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, Freiburg 1995, Sp. 660
 11. C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 212
 12. G. Kiesow (wie Anm. 3), S. 23; Gaßner (wie Anm. 3), S. 27
 13. Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, S. 180
 14. G. Kiesow (wie Anm. 3), 24; R. Bührlen, (wie Anm. 1), S. 193 f.; K. Andermann (wie Anm. 6), S. 469 f.
 15. G. Kiesow (wie Anm. 3), S. 24
 16. G. Kiesow (wie Anm. 3), S. 24
 17. C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 214
 18. über Uriel von Gemmingen u. a.: Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, S. 180; C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 214 – 223; Horst Faulde, Uriel von Gemmingen. Erzbischof von Mainz (1508 – 1514), Beiträge zu seiner Geschichte, phil. Diss. Erlangen 1955; G. Kiesow (wie Anm. 3), S.24 f.; R. Bührlen (wie Anm. 1), S. 194 f.; Deutsche Biographische Enzyklopädie, 2. überarb. und erw. Aufl., München 2006, Bd. 3, S. 741; Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, Sp. 1297 f.; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, (wie Anm. 10), Sp. 660; K. Andermann (wie Anm. 6), S.470 ff.
 19. R. Bührlen (wie Anm. 1), S. 195; C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 214
 20. C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 215
 21. C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 214; H. Faulde (wie Anm. 18), S. 10; Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, S. 180
 22. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 10; G. Kiesow (wie Anm. 3), S. 24
 23. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 10
 24. Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, S. 180
 25. R. Bührlen (wie Anm.1), S. 194
 26. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 13 f.; C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 134 f.
 27. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 20
 28. C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 219
 29. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 24
 30. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 19; R. Bührlen (wie Anm. 1), S. 194; zu Wimpfeling: Dieter Mertens, Jakob Wimpfeling(1455 – 1522), in: Paul Gerhard Schmidt (Hrg.), Humanismus im Deutschen Südwesten. Biographische Profile, Stuttgart 2000, S. 35 – 57
 31. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 30
 32. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 29 ff.; C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 220, G. Kiesow (wie Anm. 3), S. 25
 33. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 30
 34. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 35
 35. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 17 f. und 35
 36. Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München 1991, Sp. 790 f.; Friedrich Battenberg, Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Darmstadt 1990, S. 162 ff.

37. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 81 f.
38. C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 218; H. Faulde (wie 18), S. 10 f.; Stephan Rhein, Johannes Reuchlin (1455 – 1522). Ein deutscher „uomo universale“, in: P. G. Schmidt (wie Anm. 30), S. 72 ff.
39. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 11
40. St. Rhein (wie Anm. 38), S. 73
41. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 86
42. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 98
43. zit. nach H. Faulde (wie Anm. 18), S. 99; Lexikon des Mittelalters, Bd. 8 (wie Anm. 18), Sp. 1297
44. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 109 f.; C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 220
45. C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 220; H. Faulde (wie Anm. 18), S. 110 f.
46. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 111
47. H. Faulde (wie Anm. 18), S. 110; C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 221 ff.; Dehio, Kunstdenkmäler Deutschlands: Rheinland-Pfalz, Saarland, 1984, S. 594
48. G. Dehio, Der Meister des Gemmingendenkmals im Mainzer Dom, in: Kunsthistorische Aufsätze, München 1914, S.134
49. C. W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 222
50. C.W.F.L. Stocker (wie Anm. 1), S. 223
51. s. Beitrag von B. Röcker „Der Michelfelder Teppich“ in diesem Band
52. Peter Metz, Backoffen, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, S. 506; Allgemeines Künstlerlexikon, Bd. 6, München 1992, S. 177
53. K. Andermann (wie Anm. 6), S. 459 ff.